

Die Kaiserliche Schiffsbesichtigungs-Commission
 ist eine Marinebehörde und untersteht unmittelbar dem Staatssecretär des Reichs-Marine-Amts.
 Das Verzeichniss der Officiere und des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Deutsche Seewarte,
 auf dem Stintfang. Die Geschäfte der Seewarte werden unter der Leitung eines Directors in Abtheilungen vertheilt, unter Beihülfe eines Directionsmitgliedes, dem unter anderen die Kontrolle des Schriftverkehrs, Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten der Beamten obliegt. 1. Abtheil. für maritime Meteorologie und Oceanographie, 2. Abth. Prüfung nautischer Instrumente und der Deviation der Kompass, 3. Abth. für Chronometer-Prüfungen, 5. Abth. für Herausgabe von Küstenbeschreibungen, 6. Abth. für Meteorologie und Erforschung der höheren Luftschichten, 7. Abth. Bibliothek wie Redaktion der „Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie“ wie des „Aus dem Archiv der deutschen Seewarte“. Ausserdem ist der deutschen Seewarte eine Verwaltung angegliedert. Die Vests-Abtheilung befindet sich in einem besonderen Gebäude in der unmittelbaren Nähe der Seewarte, die meteorologische Abtheilung und Drachenstation in Gross-Borsfel (Violastrasse). Hauptbureau der deutschen Seewarte, ist mit dem 7. April 1904 von der Meyerstrasse nach dem Dienstgebäude der Deutschen Seewarte verlegt worden. Die Hauptsektion ist mit Apparaten zum Prüfen von Instrumenten ausgestattet und mit Allem, was zur Erhebung von Informationen etc. an Schiffsführer erforderlich ist, versehen. Von den Wetterkosten der Seewarte befinden sich je 1 Kasten in dem Dienstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorhof im Seemannshaus, am Fahrhaus und Halen St. Pauli, in der Börse und Neuerwall 45. Die deutsche Seewarte hat 23 Hauptagenturen und Agenturen an den deutschen Küsten.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

B. Staats- und andere Behörden.

Das Staatsarchiv,
 im Rathhause,
 untersteht zur Zeit Senatsekretär Dr. Hagdorn, dem drei wissenschaftliche Assistenten beigegeben sind. Das Bureau ist werktätig von 9 bis 5 Uhr, das Lesezimmer für wissenschaftliche Benutzer von 10 bis 4 Uhr geöffnet.

Die älteste Nachricht über das Archiv stammt aus dem Jahre 1298. Ein besondertes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfasste ursprünglich lediglich die bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit aber hat es noch eine grössere Anzahl anderer Archive in sich aufgenommen, so die Archivalien des ehemaligen Domkapitels, der aufgehobenen Kloster und der grossen öffentlichen Stiftungen, ferner die Archive der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Aemter und Bruderschaften und einiger Reichverbände, die älteren Teile der Amtsaufzeichnungen und Bergedord, die an Hamburg ausgelieferten Theile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofraths, sowie die Bestände der Archive fast aller hamburgischen Städte und Lande bis zum Jahre 1815. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv im eigentlichen Sinne des Wortes geworden und hat zugleich einen höchst bedeutenden Umfang gewonnen.

Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen, und zu dem Behufe insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungsbehörden und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstatten, deren diese zur Führung der öffentlichen Geschäfte bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner die für die historische Forschung in Betracht kommenden Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarkeit zu fördern. Endlich lässt das Staatsarchiv sich anlegen sein, ebenso, wie es vielfach von hiesigen und auswärtigen Behörden für Feststellungen in Fragen des Personenstandes in Anspruch genommen wird, Privatpersonen über genealogische und heraldische Fragen Auskunft zu erteilen. Es verfügt hierfür über ein grosses Material, sodass es der familiengeschichtlichen Forschung die wirksamste Hilfe zu leisten vermag. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist, soweit es sich nicht um Auskunftsersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erheben.

Ueber die Bibliothek und die Plankammer des Staatsarchivs siehe unter Bibliotheken.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Die Finanzdeputation
 im Rathhause, Rathhausmarkt
 besteht aus drei Senatsmitgliedern und zehn von der Bürgerschaft gewählten Deputirten. Ihr sind drei Räte beigegeben. Die Deputation hält in der Regel zwei Sitzungen in der Woche ab und zwar am Dienstag und Sonnabend zwischen 11 und 3.

Die Bureaux der Deputation befinden sich fast sämtlich im Obererdgeschoss des Rathhauses.

- Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:
- 1) Die finanzielle Begutachtung der ihr vom Senat oder von anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Projekte und Fragen.
 - 2) Die Verwaltung der Staatskassensache, die Aufstellung des Staatsbudget-Entwurfs und der Staatshaushalts-Abrechnung.
 - 3) Das Revisions- und Kontrollbureau, das die Kassen- und Buchführung aller Behörden zu revidiren und alle Zahlungsanweisungen auf die Hauptstaatskasse zu kontrolliren hat.
 - 4) Die Staatsschuldenverwaltung nebst Hinterlegungsstelle für die dem Staat bestellten Sicherheiten, die Geschäfte der Zollcreditscommission.
 - 5) Die Verwaltung des Staatsgrundeigentums, der Pachtgüter, der Forsten. Der An- und Verkauf von Grundstücken, die An- und Vermietung von Gebäuden und Plätzen, die Verpachtung der Jagden, Fischereien, Eisentungen u. dergl. — Domänenverwaltung. —
 - 6) Der Abschluss sämtlicher, die Staatskasse verbindlich machenden Verträge; das Submissionsverfahren; die Erhebung der Immobilien-Abgabe und Vermögensabgabe. — Secretariat II.
 - 7) Die Hamburger Stadtklotterie. Secretariat I.
 - 8) Die Verwaltung der städtischen Leihhäuser (siehe Inhaltsverz.).

Bestimmungen

für die
 Auszahlung der Zinsen und der gekündigten und ausgelosten
 Schuldverschreibungen der Hamburgischen Staatsschuld.

I. Die Zinsen und die gekündigten Schuldverschreibungen
der s. g. älteren Staatsschuld,
 die noch nicht zur Einlösung eingelieferten Schuldverschreibungen
der Feuercassen-Staats-Anleihe von 1842,
 die rückständigen Schuldverschreibungen
der mit dem Jahre 1894 vollständig zur Auslösung gelangten Staats-Prämien-Anleihe von 1846,

die Schuldverschreibungen sowie die noch unerhoben gebliebenen Zinsscheine der gekündigten Feuercassen-Staats-Anleihe von 1842, der Eisenbahn-Staats-Anleihe von 1868, der Staats-Anleihe von 1870 und der Staats-Anleihe von 1875, werden in der Staatsschulden-Verwaltung, Rathaus, Obererdgeschoss, Zimmer 453, ausgezahlt. Es sind zu diesem Zweck die Schuldverschreibungen daselbst wochentags von 10–2 Uhr, einzurufen und zwar mit einem geordneten Nummernverzeichnis nebst Angabe, ob Bank- oder Cassenzahlung gewünscht wird.

II. Die Zinsscheine und ausgelosten Schuldverschreibungen
der 3 % Prämien-Anleihe von 1866
 werden hierseits eingelöst durch die Norddeutsche Bank, Adolphsbrücke wochentags von 9–12 Uhr.

III. Die Zinsscheine und ausgelosten Schuldverschreibungen der
3 1/2 % Rentenverschreibungen
 werden hierseits je nach Maassgabe der verschiedenen Jahre, in denen die Stücke ausgestellt sind, eingelöst, theils durch die Norddeutsche Bank, theils durch die Reichsbank-Hauptstelle, theils durch L. Behrens & Söhne, theils durch die Staatsschulden-Verwaltung, und wird hinsichtlich der betreffenden Zahlstelle auf den Vermerk auf der Rückseite der Zinsscheine Bezug genommen. Die Zinsscheine und die ausgelosten Schuldverschreibungen der

3 % Staats-Anleihe von 1886,
3 1/2 % Staats-Anleihe von 1887,
3 1/2 % Staats-Anleihe von 1891
 werden durch die Commerz- und Disconto-Bank, die Zinsscheine und die ausgelosten Schuldverschreibungen der

3 1/2 % Staats-Anleihe von 1893
 durch die Norddeutsche Bank, Vereinsbank und L. Behrens & Söhne, die Zinsscheine der **3 % Staats-Anleihe von 1897**
 durch die Commerz- und Disconto-Bank, die Deutsche Bank Filiale Hamburg, die Filiale der Dresdner Bank in Hamburg und M. M. Warburg & Co., die Zinsscheine und die ausgelosten Schuldverschreibungen der

3 % Staats-Anleihe von 1899
 durch die Norddeutsche Bank, die Vereinsbank und L. Behrens & Söhne die Zinsscheine und die ausgelosten Schuldverschreibungen der

4 % Staats-Anleihe von 1900
 durch die Commerz- und Disconto-Bank, die Deutsche Bank Filiale Hamburg, die Filiale der Dresdner Bank in Hamburg, M. M. Warburg & Co. und Hardy & Hinrichsen, die Zinsscheine der

3 % Staats-Anleihe von 1902
 durch die Norddeutsche Bank, die Vereinsbank und L. Behrens & Söhne die Zinsscheine und die ausgelosten Schuldverschreibungen der

3 1/2 % Staatsanleihe von 1904
 durch die Norddeutsche Bank, die Vereinsbank und L. Behrens & Söhne, die Zinsscheine der

4 1/2 Staatsanleihe von 1907
4 1/2 Staatsanleihe von 1908
 durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, Commerz- und Disconto-Bank, L. Behrens & Söhne, Filiale der Dresdner Bank in Hamburg, Deutsche Bank Filiale Hamburg, Hardy & Hinrichsen, Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., und die Zinsscheine der

4 1/2 Staatsanleihe von 1909
 durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank, L. Behrens & Söhne eingelöst.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals der Staatsschulden-Verwaltung siehe Abschnitt I, Näheres Inhaltsverz.

Steuerdeputation.

Mercurstr. 28/31 und Schönstr. 7.

Das Steuerverwaltungsbureau, Mercurstr. 31, 1. Etage, Zimmer 39 ist werktätig geöffnet vom 1. April bis 30. September, von 8 bis 4 und vom 1. October bis 31. März, von 9 bis 5. Auskunft wird erteilt, betreffend Einkommensteuer Mercurstr. 28, 1. Etage, Zimmer 34, betreffend Grundsteuer, Deichbeitrag, Schönstr. 7, betreffend Wanderlagersteuer, Mercurstr. 31, 1. Etage, Zimmer No. 39.

Die Steuerkasse, Commerzhof, Stadthausbrücke 12/14, Erdgeschoss, geöffnet an Werktagen von 9 bis 2, ist Zahlstelle für Einkommensteuer, Grundsteuer, Deichbeitrag, Wertzuwachssteuer, Wanderlagersteuer, Sclerente, Wasserbeitrag, Schulgeld für die höheren Staatsschulen, Abfuhrgebühren und Abgaben für Reinigungsarbeiten auf Privatstrassen. Ausserdem befinden sich 12 zeitweilig geöffnete Steuerbestellen in den ehemaligen Vororten. Bei Giroüberweisungen ist der Steuerzettel nebst Angabe am Tage der Zuschreibung bis 2 nachm. der Steuerkasse einzulegen, bei Zahlung mittelst Postanweisung ist das bezügliche Kassenzettel anzugeben.

- Einkommensteuer.** Auszug aus dem Einkommensteuergesetz.
 § 1. Einkommensteuerpflichtig sind:
 1) Hamburgische Staatsangehörige,
 a. wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz im Sinne des § 1 Absatz 2 des Doppelsteuergesetzes vom 22. März 1909 haben, mit Ausnahme derjenigen, welche in Reichs- oder Staatsdiensten stehen und zugleich in einem anderen Bundesstaate sowohl ihren dienstlichen Wohnsitz als auch einen Wohnsitz im Sinne des § 1 Absatz 2 des Doppelsteuergesetzes haben,
 b. wenn sie sich, ohne im Deutschen Reich einen Wohnsitz zu haben, in Hamburg aufhalten;
 2) Deutsche, welche nicht dem hamburgischen Staate angehören,
 a. wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz im Sinne des § 1, Absatz 2 des Doppelsteuergesetzes haben, mit Ausnahme derjenigen, welche zugleich in ihrem Heimatsstaate einen Wohnsitz haben, oder welche in Reichs- oder Staats-